

# Löwenstein-Forschungsverein e.V.

Elektronischer Informationsrundbrief zur Wirkung und Bedeutung der Löwenstein'schen Pausa  
Hrsg. von Irene Scherer, Welf Schröter – Ausgabe vom 14. November 2022 – (pdf-Version anbei)

- +++ Einladung zum Onlinevortrag von Hans-Ernst Böttcher, Mitglied des Löwenstein-Forschungsvereins e.V. und Präsident des Landgerichts Lübeck i. R., am 18. Nov. über die Bedeutung des Stuttgarter Oberlandesgerichtspräsidenten Richard Schmid (1899 – 1986), der zur Rehabilitierung der Mössinger Generalstreikenden beitrug**
- +++ Einladung zu einem Online-Werkstattgespräch am 16. Nov. zur Praxis der „Wiedergutmachung“**
- +++ Impressum / Datenschutz**

*Liebe Freundinnen und Freunde des Löwenstein-Forschungsvereins e.V.,*  
im Rahmen der Online-Veranstaltungsreihe „Kristalle der Hoffnungen“ laden wir ein zu einem besonderen Vortrag via Internet. Unser Vereinsmitglied Hans-Ernst Böttcher erinnert an Richard Schmid. Ohne das beherzte Handeln des Hitlergegners und späteren Oberlandesgerichtspräsidenten Schmid wäre es wohl nicht so früh zur juristischen Rehabilitierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mössinger Generalstreikes gekommen. Am 31. Januar 2023 jährt sich der Mössinger Generalstreik zum neunzigsten Mal.

- +++ Einladung zum Onlinevortrag von Hans-Ernst Böttcher, Mitglied des Löwenstein-Forschungsvereins e.V. und Präsident des Landgerichts Lübeck i. R., am 18. Nov. über die Bedeutung des Stuttgarter Oberlandesgerichtspräsidenten Richard Schmid (1899 – 1986), der zur Rehabilitierung der Mössinger Generalstreikenden beitrug**

## **Zur Bedeutung und Aktualität von Richard Schmid**

Die Justiz in Westdeutschland bestand nach 1945 fast ausschließlich aus Richtern und Staatsanwälten, die schon vor 1945 im Dienst waren. Eine Ausnahme war Richard Schmid (1899 – 1986). Als Rechtsanwalt in Stuttgart war er während der Nazidiktatur als Verteidiger in Kontakt mit verfolgten Sozialisten und Kommunisten und schließlich selbst Mitglied einer Widerstandsgruppe der illegalen Sozialistischen Arbeiterpartei. Er erlitt Konzentrationslager und drei Jahre Zuchthaus. 1945 wird Richard Schmid Generalstaatsanwalt, 1953 kurz Justizminister und schließlich bis 1964 Oberlandesgerichtspräsident in Stuttgart.

Richard Schmid war ein Meister des Wortes, juristisch wie literarisch. Er war bis kurz vor seinem Tod schriftstellerisch und journalistisch aktiv, in der juristischen Presse ebenso wie in allgemeinen Zeitungen und Zeitschriften und im Funk. Wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Grundrechten gehen auf Richard Schmid zurück.

Hans-Ernst Böttcher kannte Richard Schmid seit 1976 noch persönlich gut; er berichtet von Leben und Werk und würdigt dessen bleibende Verdienste. Er zeigt, dass die verfassungsrechtlichen Anregungen Richard Schmidts heute mehr denn je Grundlagen für eine demokratiegeleitete Anwendung und Auslegung der Gesetze und für ein klares ‚Nein!‘ gegen jede Form des Auflebens von Alt- und Neonazismus sein können. Hans-Ernst Böttcher hat in seinem einschlägigen Vortrag am 1. Februar 2013 in Mössingen die Bedeutung Richard Schmidts für die Rehabilitierung des Mössinger Generalstreiks umfangreich dargelegt.

Die Online-Veranstaltungsreihe „Kristalle der Hoffnungen“ als Teil der Reihe „30 Tage im November“ wird getragen von: Redaktion „Latenz“, Redaktion „bloch-akademie-newsletter“, Löwenstein-Forschungsverein e.V., Hans-Mayer-Gesellschaft e.V. und Talheimer Verlag.

Die Fähigkeit zu hoffen, stellt eine wesentliche Lebensbedingung des Menschen dar. Das Hoffen spiegelt nicht nur die persönliche und private Sehnsucht. Hoffnungen müssen auch enttäuscht werden, um lernen zu können. Die solcherart „belehrte Hoffnung“ eröffnet den Weg zur Humanisierung des Menschen. Hoffnungen des einzelnen Menschen können Realität werden, wenn sie sich zu gemeinsamen gesellschaftlichen Hoffnungen auf Wandel entwickeln. „Kristalle der Hoffnungen“ sind die Vorboten gesellschaftlicher Hoffnungserfüllungen. Lassen Sie uns solche „Kristalle der Hoffnungen“ in Lesungen und Vorträgen auffinden. Dabei folgen wir den Spuren von Menschen, die ihren Hoffnungen verbunden geblieben sind.

Seien Sie willkommen. Bitte melden Sie sich an. Wer sich anmeldet, erhält einen Zoom-Link zugesandt. Eintritt frei. Man kann auch ohne Internetkamera und ohne Mikrofon teilnehmen, zusehen und zuhören. Anmeldung bei [schroeter@talheimer.de](mailto:schroeter@talheimer.de)

*Lesehinweis: Hans-Ernst Böttcher: Freiheitsgrundrechte und Gleichheitssatz – kein Widerspruch in sich. Oder: Von Richard Schmid als Verfassungsinterpret lernen. In: Latenz – Journal für Philosophie und Gesellschaft, Arbeit und Technik, Kunst und Kultur. Ist der Liberalismus am Ende? Ausgabe 05|2021. Hrsg. von Irene Scherer und Welf Schröter. (2021, 204 S., ISBN 978-3-89376-191-3)*

*Siehe auch zum Mössinger Generalstreik: Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart 1955. In: Bernd Jürgen Warneken, Hermann Berner (Hg.): Da ist nirgends nichts gewesen außer hier. Das „rote Mössingen“ im Generalstreik gegen Hitler. Geschichte eines schwäbischen Arbeiterdorfes – Jakob Textor zu Ehren. (2012, 360 S., ISBN 978-3-89376-140-1)*

„Aus der Geschichte von Gesellschaften und Kulturen lernen wir, welchen Einfluss und welche Macht das Wort erlangen kann. Worte können aufklären, ermutigen und Selbstbewusstsein vermitteln. Worte können verletzen, ausgrenzen und aufhetzen. Das gesprochene oder geschriebene Wort geht den Taten der Menschlichkeit oder den Taten der Menschenfeindlichkeit in der Regel voraus. Wir tragen Verantwortung für das, was wir sagen, und für jenes, das wir nicht sagen.“ (Irene Scherer, Welf Schröter)

### **+++ Einladung zu einem Online-Werkstattgespräch am 16. Nov. zur Praxis der „Wiedergutmachung“**

Am Mittwoch, den 16.11.2022, veranstaltet das Staatsarchiv Ludwigsburg um 19.00 Uhr ein Werkstattgespräch über Recherchen zur württembergischen Bankiersfamilie Kaulla, bei dem die Wiedergutmachungsverfahren der Familie im Zentrum stehen werden. Das Thema lautet: „Alles wieder gut? Die Kinder von Johanna Kaulla und das Wiedergutmachungsverfahren einer württembergischen Bankiersfamilie“. Die Veranstaltung wird im hybriden Format angeboten. Der Anmeldelink zur Veranstaltung findet sich auf der Homepage des Staatsarchivs Ludwigsburg: <https://www.landesarchiv-bw.de/de/aktuelles/termine/74814>

Das Staatsarchiv Ludwigsburg ist Partner des Gedenkstättenverbundes Gäu-Neckar-Alb. Der Löwenstein-Forschungsverein e.V. ist Mitglied des Gedenkstättenverbundes.

Mit freundlichen Grüßen  
Irene Scherer, Welf Schröter  
Herausgebende des elektronischen Informationsrundbriefes  
zur Wirkung und Bedeutung der Löwenstein'schen Pausa  
[scherer@talheimer.de](mailto:scherer@talheimer.de)  
[schroeter@talheimer.de](mailto:schroeter@talheimer.de)

## +++ Impressum / Datenschutz

### Newsletter bestellen und abbestellen

Der Bezug des unregelmäßig erscheinenden Informationsrundbriefes ist gebührenfrei. Wir dürfen Sie bitten, diese Mailingliste auch Freunden und Bekannten, Kolleginnen und Kollegen weiter zu empfehlen. Sie können uns gerne weitere E-Mail-Adressen von Interessentinnen und Interessenten zukommen lassen. Wer den elektronischen Rundbrief nicht mehr erhalten will, sende folgenden Text an die Mail-Adresse [schroeter@talheimer.de](mailto:schroeter@talheimer.de):

*Bitte die Adresse ..... @..... aus dem Verteiler streichen.*

Postadresse: Löwenstein-Forschungsverein e.V., c/o Irene Scherer, Welf Schröter –  
Herausgebende –, Rietsweg 2, D-72116 Mössingen-Talheim, fax 07473-24166, Telefon mit  
Anrufbeantworter 07473-22750. Zahl der Bezieher/innen des Newsletters am 14.11.2022: 348.

### Datenschutz

Die Redaktion des „Elektronischen Informationsrundbriefs zur Wirkung und Bedeutung der Löwenstein’schen Pausa“ nimmt den Schutz und die Sicherheit der persönlichen Daten der Newsletter-BezieherInnen sehr ernst. Der Rundbrief stellt eine ideelle kostenfreie und nichtkommerzielle Information dar. Elektronisch wird ausschließlich die Mail-Adresse verarbeitet. Namen, Adressen oder ähnliche Angaben werden elektronisch nicht in die Mailingliste aufgenommen. Die Mailadressen dienen ausschließlich der Zweckbindung des Newsletterversandes. Die Löschung der Mail-Adresse aus dem Mailverteiler ist zu jeder Zeit auf Wunsch möglich. Die Aufnahme der Mailadresse in den Mailverteiler erfolgt auf proaktiven Wunsch per E-Mail oder durch Eintragung in eine papierene Liste im Rahmen von Veranstaltungen oder Vorträgen. Die Mailadressen werden nicht an Dritte weitergeleitet. Die Mailadressen werden nicht mit Social Media-Anwendungen verknüpft. Es finden keine weiteren Auswertungen der Daten statt. Die technische Verwendung der Mailadresse erfolgt mit Hilfe der Software „Mailman“, die in gesicherter Umgebung des Providers technisch gepflegt wird. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach BDSG und eine spezielle TOM-Liste (technisch-operative Maßnahmen) regeln die Details. Zugriff auf die Mailingliste haben ausschließlich die Herausgeber des Newsletters. In technischen Notfällen kann der technische Administrator des Providers die Daten sichern. Die Dokumentation der Mail-Adressen erfolgt durch eine Sicherheitskopie der gesamten Mailingliste.